



FÖRDERPROGRAMME

Basiswirtschaftsförderung

Für Betriebsneugründungen in der Gemeinde Lang werden als Erstförderung in den ersten drei Bestandsjahren die Kommunalsteuerbeträge mit folgenden Prozentschlüssel rückvergütet:

Kommunalsteuerbeträge 1. Betriebsjahr:	40 %
Kommunalsteuerbeträge 2. Betriebsjahr:	20 %
Kommunalsteuerbeträge 3. Betriebsjahr:	10 %

Die Rückvergütung erfolgt in der zweiten Hälfte des Folgejahres nach vollständiger Entrichtung der Kommunalsteuer. Durch einen Standortwechsel in den ersten 6 Monaten erlischt die Förderung. Das Förderansuchen ist formlos jährlich an die Gemeinde zu richten.

Wachstumsförderung

Für bestehende Betriebe gibt es seit 2008 für Betriebserweiterungen eine sogenannte Wachstumsförderung. Diese kann ab den 6. Betriebsjahr bzw. alle 6 Jahre beansprucht werden. Grundvoraussetzung ist das über einen Zeitraum von 3 Jahren 30% mehr Kommunalsteuer entrichtet wird. Die Förderhöhe errechnet sich analog der Basiswirtschaftsförderung, jedoch wird als Bemessungsgrundlage 1/5 der gesamt entrichteten Kommunalsteuer herangezogen. Ein Musterdatenblatt kann heruntergeladen werden. Die Rückvergütung erfolgt gesamt für alle 3 Jahre in der zweiten Hälfte des Folgejahres nach vollständiger Entrichtung der Kommunalsteuer.

Wirtschaftsförderung für Lehrlingsausbildung:

Betriebe welche in der Gemeinde Lang ansässig sind und Lehrlinge ausbilden, bekommen pro Jahr und Lehrling eine Förderung in Höhe von € 150,-- auf Antrag gewährt.

Um die Förderung ist jeweils bis Ende Juni für das Vorjahr für alle Lehrlinge anzusuchen. Die Lehrverhältnisse, die in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden, wird die Hälfte der Förderung gewährt. Beim erstmaligen Ansuchen bzw. später für neu eingetretene Lehrlinge ist der Lehrvertrag in Kopie vorzulegen.

Baukostenunterstützung:

Im Zuge einer Betriebsansiedelung oder Vergrößerung neuerrichteter Bauwerke werden mit 10% der gesetzlich vorgeschriebenen Bauabgabe gefördert. Diese Rückvergütung erfolgt nach Erteilung der Benützungsbewilligung. Das Förderansuchen ist formlos an die Gemeinde zu richten.

Detailinformationen:

Gemeindeamt Lang, 8403 Lang Nr. 6

03182 – 7108 12

gde@lang.steiermark.at

www.lang.gv.at